

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1884

135 (8.6.1884)

Beilage zu Nr. 135 der Karlsruher Zeitung.

Samstag, 8. Juni 1884.

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 7. Juni.

Das Gutachten über den neuesten Reichs-Steuerentwurf, auf Veranlassung Großh. Ministeriums des Innern, erstattet von der Handelskammer für den Kreis Karlsruhe lautet:

Was den Gesetzentwurf im Allgemeinen betrifft, so haben wir zunächst hervorzuheben, daß die in demselben projektierte prozentuale Steuer weniger den Charakter einer Börsensteuer als vielmehr den Charakter einer Verkehrs-, Umlags- oder Geschäftsteuer für den gesamten Effeekten- und Waarenverkehr hat. Es würde durch dieselbe betroffen werden nicht nur der eigentliche Börsenverkehr, sondern der Verkehr überhaupt, nicht nur das Börsengeschäft, sondern auch das ganze legitime Bank- und Waarengeschäft, nicht nur der eigentliche Börsenpekulant, sondern — und vielleicht in verhältnißmäßig noch höherem Grade und selbst im Gegensatz zu der beabsichtigten Wirkung — ebenso jeder Kaufmann wie jeder Industrielle, Handwerker und Landwirt, sobald dessen Ein- und Verkaufsbefähigung einen bestimmten Betrag übersteigen würden, und nicht weniger endlich der Privatmann und kleine Kapitalist, der sich in eine geschäftliche Transaktion einlassen würde. Ob sie alle die projektierte prozentuale Steuer würden tragen können? Beim großen Spekulant mag es der Fall sein, für alle übrigen Kategorien von Pflichten wäre dieselbe wohl mehr oder weniger eine schwere Last. Ein großer Umsatz bedingt durchaus keinen großen Gewinn; im Gegenteil ist, je größer der Umsatz, desto kleiner der Prozentfuss des Gewinns und desto größer die Chance des Verlustes und es kann ein Umsatz ebensowohl ein Gewinn- als ein Verlustgeschäft sein. Der Geschäftsverdienst ist überhaupt bei weitem keineswegs so groß, als man in unangelegentlichem Kreise vielfach anzunehmen beliebt. Auf Handel und Industrie ruhen ohnehin schon große Lasten, namentlich oft in gemeindesteuerlicher Beziehung. Trotzdem wird der Geschäftsmann — und insbesondere der reelle Geschäftsmann — gern bereit sein, im Bedürfnisfall in noch höherem Grade als bisher zum Staatsaufwand beizutragen. Nur verlangt er — und er kann dies wohl mit gutem Recht verlangen — daß diese Beziehung in einer Art und Weise erfolgt, die ihm sein Geschäft überhaupt noch möglich macht. Die projektierte Steuer würde von ein und demselben Geschäft nur ausnahmsweise einmal, vielmehr in der Regel 3 bis 4 mal und bisweilen noch viel öfter zur Erhebung kommen. Eine solche Umlagssteuer aber wäre wohl geeignet, das deutsche Arbitragegeschäft gänzlich zu untergraben und damit insbesondere der Industrie zu schaden. Zur Durchführung der Kontrolle wäre ein Beamtenpersonal notwendig, das einen ganz bedeutenden Kostenaufwand verursachen würde, und ohne Kontrolle wäre die Steuer nicht durchführbar, weil dann der reelle Geschäftsmann, der keine Steuer entrichten würde, mit den unreellen, der es nicht thäte, nicht mehr würde konkurriren können. Aber auch die Vertheilung der Kontrolle würde der unsoliden Geschäftsmann dem soliden gegenüber im Vortheile sein. Außerdem ist auch dieser Gesetzentwurf in seiner Fassung mehrfach zu zweifelhaft, arbiträr und unter Umständen sehr bedenklichen Interpretationen für den Geschäftsmann geneigelt.

Hat das Gesetz in seiner bisherigen Form nicht den gewünschten Erfolg gebracht, so lag dies einmal an der Unklarheit seiner Bestimmungen und sodann daran, daß der Stempel nicht das Geschäft, sondern die darüber ausgestellte Urkunde traf, solche Urkunden aber, um den Stempel zu erheben, in immer selteneren Fällen ausgestellt wurden. Die neue Steuer würde ebenso wie die bisherige wiederum hauptsächlich an dem mittleren und kleineren Manne hängen bleiben und das Waarengeschäft ebenso treffen wie das Bankgeschäft. Wollte man aber das Waarengeschäft von der neuen Steuer frei lassen, so muß doch bedacht werden, daß dies einmal der Gerechtigkeit wegen nicht gut anständig und daß sodann auch in Waaren große Spekulationen vorkommen und nach Einführung einer auf Effeekten beschränkten prozentualen Umlagssteuer noch häufiger vorkommen würden.

Man hätte deshalb keinen neuen Gesetzentwurf einbringen, sondern das bestehende Gesetz behufs eines ergiebigeren Ertrags des jetzigen Firmentempels ausbilden sollen.

Zu den einzelnen Paragraphen des Gesetzentwurfs haben wir folgendes zu bemerken.

Zu § 6. Nach § 6 soll, wenn bei einem im Auslande abgeschlossenen Geschäft nur der eine der Kontrahenten im Inlande wohnhaft ist, die Abgabe nur im Halbbetrage, und zwar von diesem Kontrahenten entrichtet werden. Durch diese Bestimmung wird der Geschäftsbetrieb im Auslande oder mit ausländischen Geschäftshäusern zum Nachtheil der inländischen Geschäftsleute wesentlich erleichtert und geradezu prämiirt. Die natürliche Folge hiervon würde sein: die Erleichterung und in verschiedenen Fällen sogar die Vernichtung der Konkurrenzfähigkeit des Inlandes mit dem Auslande, die Ausschließung inländischer Handelszweige vom internationalen Handelsverkehr, die Verdrängung inländischer Geschäftshäuser in's Ausland, ein Zurückgehen im materiellen Ertrage vieler inländischer Geschäfte und als Schlussresultat eine Minderung in der Steuerkraft und in den Steuererträgen.

Zu § 7. In § 7 wird die Führung von Steuerbüchern angeordnet, in welche die wesentlichen Bedingungen der abgeschlossenen Geschäfte einzutragen wären, die jeden Monat an die Steuerbehörde abgeliefert werden müßten und bei derselben zu verbleiben hätten. Ganz abgesehen davon, daß dem Geschäftsmann aus der Anlage, der Führung und unter Umständen sogar der Anfertigung besonderer Personen zum Zweck der Führung solcher Bücher ein nicht unbedeutender Zeit- und namentlich Kostenaufwand erwachsen würde, so wird mit der Führung derselben ein Ansehen an ihn gestellt, gegen das er sich gar nicht entschieden genug wehren kann. Der Geschäftsmann hat das lebhafteste und berechtigteste Interesse daran, daß seine internen Geschäfts- und Privatverhältnisse geheimnisvoll bleiben für jeden unberechtigten Dritten. Mit den projektierten Steuerbüchern würden aber die Geschäfts- und damit zum Theil auch Privatverhältnisse zu einem dem Steuerpersonal offen gelegt und damit wäre vielleicht zugleich der Anfang des Aufhörens einer erprießlichen Wirksamkeit des Geschäftsmannes gemacht. Diese Steuerbücher, welche nichts anderes als vollständige Geschäftsbücher sein würden, die einen Einblick in die Vermögens- und die unbedingt geheim

zu haltenden Geschäftsverhältnisse aller Geschäftskreise ermöglichen, sind deshalb entschieden zu verwerfen.

Zu § 9. In § 9 wird vorgeschrieben, daß, wenn das Geschäft für einen Kommissionär abgeschlossen wird, die Abgabe sowohl für das Geschäft zwischen dem Kommissionär und dem Dritten als auch für das Abwickelungsgeschäft zwischen dem Kommissionär und dem Kommittenten zu entrichten ist. Die Annahme dieser Vorschrift wäre mit einer schweren Schädigung des Kommissionärgeschäfts im Allgemeinen, des Provinzialgeschäfts im Besonderen und ohne Zweifel auch mit dem Ruin verschiedener derartiger, insbesondere kleinerer Geschäfte gleichbedeutend. Zum Zweck der Vermeidung erhöhter Spesen würde sich der Interessent mit thörichtester Umgehung des Kommissionärs möglichst direkt an die Bezugsquelle (die Börse) wenden. Ob damit etwas für die Solidität des Geschäfts gewonnen wäre, mag dahingestellt bleiben, die Steuerkraft aber würde damit entschieden nicht gehoben werden. Eine weitere Folge der Bestimmung dieses Paragraphen würde die Centralisirung des Kommissionärgeschäfts in wenigen Händen sein. Das große Geschäftshaus würde in der Lage sein, die Geschäfte hauptsächlich in sich zu machen, d. h. bei den zahlreich bei ihm einlaufenden Kauf- und Verkaufsaufträgen öfter eine Kompensirung stattfinden zu lassen und damit dem Auftraggeber die Steuer billiger zu berechnen, als es bei jedesmaliger direkter Ausführung an der Börse möglich wäre. In Folge dessen würde dem kleineren Geschäftshause nach und nach die Kundchaft verloren gehen, und zwar gleichzeitig auch wiederum zum Nachtheile des Steuerfiskus. Wir vermögen deshalb auch dieser Vorschrift, die namentlich für unseren Bezirk in Betracht kommt, in dem sich keine Börsen, sondern nur Kommissionärgeschäfte befinden, nicht auszusprechen.

Zu § 11 f. und g. In § 11 f. werden die Strafen festgesetzt, welche eintreten sollen, wenn die Eintragung eines abgabepflichtigen Geschäftes in das Steuerbuch, das Verzeichnis (nach § 10) oder in den Tagebuch-Auszug (nach § 11) unterlassen oder die Eintragung in solcher Weise unrichtig bewirkt wird, daß hieraus eine Verkürzung der Steuer sich ergibt, in § 11 g. die Strafen, welchen der verfallt, der es unterläßt, das Steuerbuch, das Verzeichnis oder den Tagebuch-Auszug zu der vorgeschriebenen Zeit einzureichen oder der die Einreichung des Steuerbuches, Verzeichnisses oder Tagebuches verweigert oder dieselbe ungenügend schriftlicher Aufforderung innerhalb der festgesetzten Frist nicht bewirkt. Wenn man bedenkt, daß der Prinzipal eines Geschäftes sein Personal unumgänglich in allen Punkten und zu jeder Zeit genau zu überwachen und zu kontrolliren vermag und daß, wie im Leben überhaupt, so auch im Geschäftsleben leicht einmal ein Versehen unterlaufen kann, so ist es, man kann nicht anders sagen, geradezu unerschwinglich, daß man auf die in diesen Paragraphen fixirten Vergehen Strafen von so abnormer, exorbitanter Höhe setzen kann, wie es in diesen Paragraphen geschieht. Der bei einem Geschäftes etwa zu erzielende Gewinn würde wohl nur selten in einem Verhältnisse zu der Strafe stehen, die ein Vergehen dabei etwa im Gefolge hätte, und die Strafe wäre sehr wohl geeignet, einen Mann unter Umständen vollständig zu ruiniren. Will man mit diesen Strafandrohungen auf der einen Seite vielleicht den unreellen Mann schrecken, so sollte man doch auch erwägen, daß man mit ihnen auf der anderen Seite auch den soliden, realen Mann kaum zur Ruhe kommen lassen würde und daß am Ende die soliden Geschäfte doch vielleicht die Regel und nicht die Ausnahme bilden. Aus den vorstehend angeführten Gründen ist der vorliegende Gesetzentwurf nach Form und Inhalt für den Handels- und Industriestand nicht annehmbar.

Schm. (Mittheilungen aus der Stadtraths-Sitzung vom 5. Juni.) Der Badische Frauenverein bezieht am 25. und 26. Juni d. J. d. Feier seines 25jährigen Jubiläums. Der Stadtrath beschließt zu den hiebei stattfindenden Festveranstaltungen die Festhalle ungenüßlich zur Verfügung zu stellen, sowie zu Ehren des Vereins ein Stadtgartenfest zu veranstalten und die städtischen Gebäude zu besparen. — Auf Antrag der Baukommission wird beschlossen, Großh. Bezirksamt zu ersuchen, den Angrenzern des nördlichen Gehwegs der Gartenstraße zwischen Beierheimer-Allee und Ritterstraße aufzugeben, den Gehweg mit fester Deckung versehen zu lassen, da derselbe einer starken Frequenz unterworfen ist. — Großh. Bezirksamt theilt eine Entschliessung des Großh. Ministeriums des Innern mit, wonach zur Berechnung der im Gemeindeveranschlag pro 1884 vorgesehene Kosten für Neubereitstellung von Straßen auf den Grundbuch die Genehmigung ertheilt wird. — Die von Herrn Bürgermeister Schaefer entworfenen Vorschläge zur Durchführung des Reichs-Krankenversicherungs-Gesetzes in hiesiger Stadt werden gutgeheißen. — Die Spannung des Leichnamens und die Stellung der Leichenbegleitungsbeamten soll auf weitere fünf Jahre im Kommissionswege vergeben werden. — Die Lieferung von 650 Stück verzinkten Eimern für die Straßenflammenfänger wird den Eisenhandlungen J. Ettlinger und Wormser und E. J. Ettlinger übertragen. — Im städtischen Bierordr-Bad wurden im Monat Mai folgende Bäder verabreicht: Douche 164, Wannenbäder 1784, ruffische Dampfbäder 445, heiße Luftbäder 84, zusammen 2477 mit einer Einnahme von 2174 M. 65 Pf. — Vom Friedhof gingen im letzten Monat an Taxen ein: für Rabattenplätze 967 M., für Gräben 200 M., für Begräbnisse 1. Klasse 703 M., 12 Begräbnisse 2. Klasse 1080 M., 33 Begräbnisse 3. Klasse 1113 M. 60 Pf., 47 Begräbnisse von Kindern 571 M. 50 Pf., für das Auffischen von Grabsteinen 140 M.

* Baden, 6. Juni. (Die diesjährigen Rennen) versprechen mit ihren auf vorjähriger Höhe erhaltenen Preisen die Aufmerksamkeit der englischen und französischen Pferdebesitzer in außerordentlicher Weise anzuziehen. Das Ergebnis des Rennenschlusses für den Jubiläumss-Breis von 40,000 M. liegt aus London und Paris jetzt vor, während wir die Nennungen von Seiten der deutschen und österreichisch-ungarischen Ställe wie der aus Brüssel, Kopenhagen und den anderen Zentren erst durch den deutschen Rennkalender erfahren werden. — Es sind für den großen Preis allein 26 Pferde aus England und Frankreich genannt und gehören zu dieser Auslese die vornehmsten Erscheinungen wie „Saint Gatten“, der diesjährige Derby-Sieger, „Bullybody“, die Siegerin in den Oaks, „Saint Simon“, das anerkannt beste Pferd der Welt, „Thebas“, eine frühere Oaks-Siegerin, „Corrie Roy“, Siegerin in den großen englischen

Alters-Rennen; aus Frankreich unter anderen „Fra Diavolo“ und „Farfabel“, deren Namen gefeiert werden und die sich getrost mit den hervorragendsten Gegnern der Engländer messen können. Wir erfahren noch den Nennungsfluß der folgenden Rennen: Zukunftspreis 20,000 M. 64 Unterschriften; Stadtpreis 6000 M. 50 Unterschriften; Saint Eger-Sandicap 10,000 M. 68 Unterschriften. Von letzteren 5 unaitia, da solche vierjährig statt dreijährig. Engländer, Franzosen, Russen, Deutsche, Oesterreicher, Belgier, Italiener, Dänen, Spanier haben genannt. Die Nennungen sind auch viel zahlreicher als im vergangenen Jahre, und hätte der Nennungsstermin für ein oder das andere Rennen früher angelegt werden können, so wären solche auch noch viel vermehrt erfolgt. Es eröffnet sich für Baden die Aussicht auf einen der spannendsten Kämpfe des Jahres, an welchem sich die großen Träger des Sports betheiligen wollen, in einer selbst über die glänzende Vergangenheit des Hirschheimer Platzes hinausgehenden Weise.

! Aus dem Breisgau, 5. Juni. (Landwirtschafts-kaschliches.) Am 27. und 28. v. Mts. hatten wir bei äußerst scharfem Nordwind einen so dichten Nebel, daß er die Tageshelle verdunkelte. Dem Regen hat er sehr geschadet, indem derselbe rüchlich-weiß geworden ist und vielfach kaum eine Viertels- bis Drittelernte an Körnern ergeben wird. Wegen bleibt wegen Trockenheit kurz und wird einen geringen Strohetrag abwerfen.

Literatur.

Zwei neue Kinderbücher. — „Ernst und Scherz.“ Zwanzig Schwarzbilder von Heinrich Braun; mit Versen von Heinrich Seidel. In elegantem Einband mit Leinwandrücken, Preis 2.40 M. (Berlin, Franz Lippverheide). „Allerlei.“ Zwanzig Schwarzbilder von Heinrich Braun, L. Fehrenbach und Karl Fröhlich; mit Versen von Heinrich Seidel. In elegantem Einband mit Leinwandrücken, Preis 2.40 M. (ebd.) Es sind zwei allerliebste Büchlein, welche mit den vorliegenden Werken geboten werden. In reizvollem Durcheinander spiegeln sie das Thun und Treiben der jungen Welt wieder: durch Feld und Garten tummeln sich in nettschem Spiel die Kleinen, ahnen daheim in den vier Wänden voll launiger Würde das Tagewerk der Großen nach, oder geben sich in der Ahnung zukünftiger Bestimmung mit Ernst „nützlich“ Beschäftigung hin, — ein jedes Ding, hier die Puppe oder der Ball, dort das Bölein im Bauer oder das Fiselin auf der Weide, wird ihnen Gegenstand munteren Scherzes oder drollig überlegenden Nachdenkens. So eng der Gesichtskreis der Kinderwelt erscheint, ist er unendlich reich bevölkert von tausend Gestalten, die freilich nur der Blick derjenigen Großen wahrnehmen kann, die selber sich ein kindliches Gemüth in der Brust bewahrt haben. Köstliche Bilder aus diesem großen Reiche führen uns die Künstler vor Augen und in dem Dichter haben sie einen Interpreten gefunden, der mit seinem gemüthvollen Versen sicher die Kinderseele zu treffen weiß. In der großen Mehrheit sind es Bilder heiterer Art, erfüllt von sprudelnder Lebendigkeit, und selbst dort, wo eine Andeutung auf die herben Seiten des Lebens erfolgt, wie beispielsweise in der prächtigen Komposition „Die trauernde Mutter“, geschieht es im Tone jenes milden Ernstes, welcher die Kleinen unter Thränen lacheln macht. So athmen denn die beiden Büchlein den Geist echter Kindlichkeit, der seine erfreuende Wirkung auf junge, unbesümmerte Herzen nie verfehlt. Auch die Ausstattung ist eine treffliche, in Papier und Druck gleich vorzüglich. Jedes Büchlein nimmt mit den dazu gehörigen Versen eine Seite für sich ein, und schon der Einband mit seinem reichen Kranz zierlicher Miniatur-Figuren verräth, welche frische Quelle des Humors es sich im Innern erschließt.

Unter dem Titel: **Praktische Pflanzenkunde für Handel, Gewerbe und Hauswirtschaft** erscheint gegenwärtig bei Jul. Hoffmann in Stuttgart ein mit schönen Farbtafeln geschmücktes Werk, welches darnach angethan ist, in den weitesten Kreisen Interesse zu erregen, indem es sich die Aufgabe stellt, die großartige Bedeutung des Pflanzenreiches für den menschlichen Haushalt eingehend zu schildern. Das Buch befaßt sich mit allen denjenigen Gewächsen, welche für den Menschen praktischen Werth haben, ihm zur Nahrung und Kleidung dienen, oder in Handel und Gewerbe, in der Technik, der Heilkunde u. s. w. eine Rolle spielen; wir lernen die Verbreitung, die Kultur, den praktischen Nutzen dieser Gewächse kennen und machen uns mit den Produkten derselben bekannt, welche nicht nur die bedeutendsten Handelsartikel im großen Weltverkehr, sondern auch die unentbehrlichsten Faktoren im täglichen Leben bilden. Wenn wir uns die einzelnen Kapitel: Getreidepflanzen, Obst, Süßfrüchte, tropische Obstsorten, Stärkemehlhaltige Pflanzen, Gewürze, Getränte Pflanzen, Oele und Fette, Gespinnstpflanzen, Farb- und Gerbstoffe, Gummi und Harze, Heilgewächse und Drogen, Bau-, Nutz- und Zierpflanzen veranschaulichen, so gewinnen wir die Ueberzeugung, daß wir ein Werk vor uns haben, dessen Inhalt nicht nur speziell den Kaufmann, den Gewerbsmann, den Landwirt und den Lehrer, sondern auch alle diejenigen fesseln und befriedigen wird, welche auf allgemeine Bildung Anspruch machen. Die populäre Darstellung, die schöne Ausstattung und der mäßige Preis (das Werk wird in 10 Lieferungen à 75 Pf. vollständig sein) lassen das Unternehmen als ein durchaus zeitgemäßes erscheinen, und es ist daher nicht zu bezweifeln, daß ihm die verdiente Anerkennung zu Theil werden wird.

Die Juni-Nummer von **Westermann's Illustrierten Deutschen Monatsheften** wird durch eine sehr eigenartige Novelle von Richard Vos: „Der Hamlet von Tusculum“, eröffnet und bringt zugleich den Schluss der gemüthvollen Erzählung „Villa Schönau“ von Wilhelm Raabe. Außer diesen belletristischen Gaben ist das Heft reich an interessanten Beiträgen, von denen besonders der Artikel über „Neue Erfindungen zur Sicherung von Menschenleben auf See“ von Reinhold Berner, mit mehreren sehr instruktiven und zugleich effektvollen Abbildungen, hervorsticht. Eine Schilderung von Andalusien — speziell Sevilla — von G. v. Beaulieu, ein Aufsatz über die „Städte am Nordrande des Harzes“ von G. Fröhle, beide reich und geschmackvoll illustriert; ferner ein Aufsatz von Karl Bieder mann über „Leibniz und Thomastus“, kleinere Mittheilungen, Korrespondenzen und literarische Notizen ergänzen diese neueste Nummer der Westermann'schen Hefte.

Handel und Verkehr.

Handelsberichte.

Submission im Auslande. Serbien. Kriegsmi-
nisterium; Direction der Militärbefleidiungs-Kommission zu Bel-
grad. 1) 12. Juni d. J. Neuausschreibung der Lieferung von
20,000 m satinierten Baumwollen-Zug; 2) 16. Juni d. J. Neu-
ausschreibung der Lieferung von 6700 Stück Brodteufeln aus
Zwilling. Nähere Bedingungen und Proben zu beiden Liefe-
rungen an Ort und Stelle.

Wien, 6. Juni. Weizen loco hiesiger 18.70, loco fremder
19.50, per Juli 17.70, per Novbr. 18.20. Roggen loco hiesiger
15.50, per Juli 14.50, per Novbr. 14.60. Rüböl loco mit
Fass, 29.60, per October 29.—. Hafer loco hiesiger 16.50.

Bremen, 6. Juni. Petroleum-Markt. (Schlussbericht.) Stan-
dard white loco 7.45, per Juli 7.60, per August 7.70, per August-
Dezember 7.90. Fett. Wochenablieferungen 4283 Barrels. Americ.
Schweinefett Wilcox nicht verkauft 42 1/2.

Paris, 6. Juni. Rüböl per Juni 67.50, per Juli 68.20,
per Juli-August 69.—, per Sept.-Dez. 70.50. Baïsse. — Spi-
ritus per Juni 45.70, per Sept.-Dez. 46.70. Baïsse. — Ruder,
weiss, disp. Nr. 3, per Juni 47.50, per Juli 48.10,
Still. — Wehl, 9 Marken, per Juni 47.50, per Juli 48.10,
per Juli-Aug. 48.30, per Sept.-Dez. 49.40. Still. — Weizen
per Juni 23.30, per Juli 23.40, per Juli-Aug. 23.60, per Sept.-
Dez. 24.—. Still. — Roggen per Juni 16.20, per Juli 16.50,
per Juli-Aug. 16.50, per Sept.-Dez. 16.70. Still. — Lalg, dis-
ponibel 85.—. — Wetter: Regen.

Antwerpen, 6. Juni. Petroleum-Markt. (Schlussbericht.)
Stimmung: Niedriger. Raffinirt. Toppe weiss, disp. 18 1/4.

New-York, 5. Juni. (Schlussbericht.) Petroleum in New-
York 8 1/4, dto. in Philadelphia 8, Wehl 3.50, Rother Winter-
weizen 1.02. Mais (old mixed) 62 1/2, Havanna-Ruder 4 1/2,
Kaffee, Rio good fair 9 1/4, Schmalz (Wilcox) 8.50, Eped 9.
Getreidefracht nach Liverpool 3.
Baumwoll-Zufuhr 1000 B., Ausfuhr nach Großbritannien
2000 B., dto. nach dem Continent — B.

Der Dampfer „Calan“ der Niederl.-Amerikan. Dampf-
schiffahrts-Gesellschaft in Rotterdam ist am 5. Juni in New-
York angekommen.

Verantwortlicher Redakteur: Karl Trost in Karlsruhe.

Frankfurter Kurse vom 6. Juni 1884.

Table with multiple columns listing various financial instruments, exchange rates, and market prices. Includes entries for Staatspapiere, Eisenbahn-Aktien, and various bank notes.

SUBSCRIPTION

auf Mk. 50,000,000.— 4procentige garantirte Gold-Prioritäts-Anleihe
der K. K. Priv. Kronprinz Rudolf-Bahn
(Salzkammergut-Bahn).

Nachdem die Rheinische Creditbank vom Verwaltungsrath der K. K. Priv.
Kronprinz Rudolf-Bahn als offizielle Zeichnungsstelle für die am Montag den 9.
und Dienstag den 10. Juni l. J. zum Kurs von 92% zur Subscription ge-
langenden obigen Prioritäten aufgestellt worden ist, erklären wir uns jetzt schon bereit,
auf Grund der im Prospekt bekannt gegebenen näheren Bedingungen Anmeldungen
kostenfrei entgegenzunehmen.

Karlsruhe, den 6. Juni 1884.

Filiale der Rheinischen Creditbank.

E. 735.2.

Todesanzeige.
F. 733.2. Baden. Schmerz-
erfüllt widmen wir Ver-
wandten, Freunden und Be-
kannten die traurige Mittheilung,
dass unser lieber unvergesslicher Gatte
und Vater, Schwager und Onkel
Roman Schmid,
Gastwirth z. „Darmstädter Hof“ hier
heute früh nach langem schweren
Leiden sanft im Herrn entschlafen ist.
Baden, den 6. Juni 1884.
Die trauernden Hinterbliebenen:
Sophie Schmid, geb. Schelble,
Antoinette Schmid,
Roman Schmid.

Zu Ausflügen
empfehlen wir nachstehende durch uns debittirte Karten:
Neue topographische Karte von Baden
in 170 Blatt, Maßstab 1:25000.
Bis jetzt sind 18 Lieferungen à 6 Blatt erschienen und ist der Preis für
ein über 1/4 der Fläche ausgefülltes Blatt 4 Mk., für ein darunter 2 Mk. 50 Pf.
Außerdem sind die Blätter Baden-Baden, Freiburg, Triberg,
Waldbirch, Heidelberg u. Neckargemünd in billiger Ausgabe erschienen:
Preis 1 Mk., mit Abbildung 1 Mk. 50 Pf.
Umgebung von Badenweiler. Preis 1 Mk. 50 Pf., mit Abbildung 2 Mk.
Ältere topographische Karten von Baden:
Topographischer Atlas von Baden in 55 Blatt, Maßstab 1:50000, Preis pro
Blatt 1 Mk. 50 Pf.
Nebersichtskarte von Baden in 6 Blatt, Maßstab 1:200000, Preis pro Bl. 1 Mk.
Generalkarte von Baden in 1 Blatt, Maßstab 1:400000,
Preis ohne Terrain 1 Mk. 75 Pf., mit Terrain 3 Mk. 50 Pf.
Touristenkarte des unteren Oberrhein und mittlern Oberrhein Schwarzwalds, photo-
lithographirt, Maßstab 1:100000, Preis 2 Mk.
Reisebücher von Babeler, Berlepsch, Meyer, Tschudi, Schnars &c.
Karlsruhe. **G. Braun'sche Hofbuchhandlung.**

Vereinsbank in Berlin
Actien-Gesellschaft. Grund-Capital: 30 Millionen Mark, emittirtes voll-
einbezahltes Capital: 6 Millionen Mark.
Wir übernehmen die
Besorgung des An- und Verkaufs börsengängiger Werthpapiere zu
den Coursen der Berliner Börse, sowie sonstiger bank- und börsengeschäft-
lichen Vorfällen, insbesondere auch die Ausführung von Börsen-Gezeitgeschäften
zu **concurrenten Bedingungen;** es beträgt die in Ansatz gebrachte
Provision ausschliesslich ein Zehntel Procent.
Die Einziehung von **Discontos, Dividendenscheinen und aus-
gelosten Schecks,** sowie die Controle der Verlosungen, die Ein-
haltung neuer **Compensobogen** wird unsern Kunden **kostenfrei** unter
Berechnung der eventuellen Porto-Auslage besorgt; — Verwerthung der in
fremder Wäse zahlbaren Coupons bereits einige Zeit **vor Verfall** zum
jeweiligen Börsen-Cours.
Lombard-Pantehne gewähren wir auf börsengängige Werthpapiere je
nach Qualität der zu beleihenden Effecten in Höhe von 50—90 pCt. des Cours-
werthes und je nach der Dauer der Zeit, für welche die Darlehen gewünscht
werden, zu 4 1/2—6 1/2 pCt. per annum (provisionsfrei).
Saar-Einlagen werden zur Verzinsung angenommen;
es beträgt dieselbe derzeit:
bei Rückzahlbarkeit ohne vorherige Kündigung 2 pCt. per Jahr
bei stägiger Rückzahlbarkeit 3 pCt. „ „ frei von
bei Gmündlichkeit 3 1/2 pCt. „ „ (Sparen.
bei Gmündlichkeit 4 pCt. „ „
Es werden auf Wunsch Einlage-Bücher ertheilt, in welche die Ein- und Rück-
zahlungen zu resp. abgeschrieben werden.
Disconto- und Giro-(Cheques)-Verkehr; Wechsel-Domicilirung.
In dem Leipzigerstrasse 95, parterre, befindlichen
Wechsel-Geschäft der Bank
wird der Umsatz von ausländischen Geldsorten, sowie von Coupons, der An-
und Verkauf von Effecten u. c. zu concurrenten festen Coursen oder auch
je nach Wunsch zur Berechnung auf Grundlage des nächstfolgenden Börsen-
courses bewirkt, — ebenso wird daselbst über Auslösung von Effecten, über
Anlage in börsengängigen Werthpapieren u. c. bereitwilligste Auskunft ertheilt;
dies geschieht auch auf an uns gerichtete, mit Retourmarke ver-
sehene briefliche Anfragen.
Zahlungen zur Uebermittlung an uns nehmen alle Deutschen Reichsbank-
stellen **kostenfrei** entgegen (Reichsbank-Giro-Conto).
Die Direction der Vereinsbank.
E. 373.1.
Kramirt: Brüssel 1876, Stuttgart 1881, Porto Alegre 1881.

Todesanzeige.
F. 750. Pforzheim.
Freunden und Bekannten
die traurige Nachricht, dass
gestern Abend 6 Uhr unser lieber
Gatte, Vater, Bruder und Schwager
Herr Friedrich Walz,
Kaufmann,
seinen kurzen, aber schweren Leiden
— im 63. Lebensjahre — erlegen ist.
Um stille Theilnahme bitten,
Pforzheim, 6. Juni 1884,
Die trauernden Hinter-
bliebenen.

Mineralbad Piel.
Vortreffliche Heilquelle. Gesunder ruhiger Aufenthalt. Billige Preise.
Näheres Bad- und Brunnen-Verwaltung Piel, Station
Schlengen, Baden. (H 1912 Q
E. 393.6.

Rolläden aus Stahl u. Holz
Wilh. Tillmanns, Remscheid.
Ehrendiplom Amsterdam.
E. 569.12.

**Niederländisch - Amerikanische
Dampfschiffahrts-Gesellschaft.**
Directe und regelmässige Postdampfschiffahrt
zwischen
Rotterdam New-York.
Comfortable Einrichtung.
Abfahrt
Nach New-York jeden **Samstag;**
von New-York jeden **Mittwoch;**
und monatlich einen Extra-Frachtdampfer zwischen Amsterdam und Baltimore.
Passagepreise
1te Kajüte Mk. 300.—, 2te Kajüte Mk. 210.—, Zwischendeck Mk. 80.
Näheres Auskunft wegen Güter-Transport und Passage ertheilt
(Manuscript Nr. 6079.) die **Direction in Rotterdam,** sowie
die General-Agenten: **Kabus & Stoll, Conrad Herold und Mich.**
Wirsching in Mannheim; K. Schmitt & Sohn in Karlsruhe;
W. Steiner in Kehl a. Rh. E. 128.23.

Waldshut, Hôtel Blume.
Comfortables Haus. Nähe des
Bahnhofs. E. 352.10. H. Schultz.
E. 315.13. Karlsruhe.
Civil-Uniformen
für Hof- und Staatsbeamte, sowie
Lieferung der ganzen Ausstattung
werden auf das feinste und sorgfältigste
ausgeführt bei
F. G. Bräuner, Groß-Hoflieferant.
NB. Meine seit über 20 Jahren be-
stehende Thätigkeit in diesem Fache,
unterstützt durch ausgezeichnete Arbeits-
kräfte, setzen mich in Stand, das Beste
zu liefern, was in Civil-Uniformen
geleistet wird.
Preisverzeichnis zu Diensten.

Burk's China-Weine.
Analyirt im Chem. Laborator. der Kgl. württ. Centralstelle für Gewerbe
und Handel in Stuttgart. — Von vielen Aerzten empfohlen. — In Flaschen
a ca. 100, 200 und 700 Gramm. Die grossen Flaschen eignen sich wegen
ihrer Billigkeit zum Kurgebrauch.
Burk's China-Malvasier
ohne Eisen, süß, selbst von Kindern gern ge-
nommen. In Flaschen à M. 1.—, M. 2.—
und M. 4.—.
Burk's Eisen-China-Wein,
wohlschmeckend und leicht verdaulich à
M. 1.—, M. 2.— und M. 4.50.
Man verlange ausdrücklich: Burk's China-Malvasier, Burk's Eisen-China-Wein u. s. w.
u. beachte die Schutzmarke, sowie die jeder Flasche beigelegte gedruckte Beschreibung.
Vorräthig in sämtlichen Apotheken in Karlsruhe, Durlach, Heidel-
berg, Mannheim, sowie in vielen anderen Apotheken des Landes. E. 160.3.

Die 17. Prämienziehung des 4prozentigen Badischen Eisenbahn-Prämien-Anlehens von 1867 betreffend.

Bei der heute stattgehabten 17. Prämienziehung des 4prozentigen Badischen Eisenbahn-Prämien-Anlehens von 1867, woran die am 1. April l. J. gezogenen 22 Serien:

161, 359, 463, 483, 663, 790, 995, 1044, 1119, 1203, 1402, 1414, 1484, 1580, 1615, 1669, 1734, 1938, 1967, 2112, 2211, 2289
 Teil genommen haben, sind nachstehende Obligations-Nummern mit den beigefügten, durch den Tilgungsplan bestimmten Kapitals- und Prämien-Beträgen gezogen worden:

Serie 1938 Oblig. Nr. 96857 mit 300,000 M.
 " 1203 " Nr. 60134 " 48,000 M.
 " 1112 " Nr. 55583 " 18,000 M.
 " 1402 " Nr. 70059 " 4,800 M.
 " 1414 " Nr. 70700, Serie 1615 Oblig. Nr. 80706,
 " 2112 " Nr. 105589 mit je 2,400 M.
 " 161 " Nr. 8048, Serie 463 Oblig. Nr. 23104, 23125, Serie

1580 Oblig. Nr. 78961, Serie 1938 Oblig. Nr. 96877, Serie 2211 Oblig. Nr. 110506, Serie 2289 Oblig. Nr. 114436 mit je 1200 M.

Serie 161 Oblig. Nr. 8005, 8032, Serie 359 Oblig. Nr. 17912, 17927, 17931, 17949, Serie 463 Oblig. Nr. 23124, 23148, Serie 488 Oblig. 9081, 24364, 24365, 24370, 24398, Serie 663 Oblig. Nr. 33107, 33111, 33116, 33118, 33119, 33128, 33146, Serie 790 Oblig. Nr. 39453, 39454, 39459, 39465, 39476, 39478, 39480, 39482, Serie 995 Oblig. Nr. 49715, 49729, 49746, Serie 1044 Obl. Nr. 52156, 52158, 52168, 52184, 52198, Serie 1112 Oblig. Nr. 55557, 55588, 55595, Serie 1402 Oblig. Nr. 70062, 70077, 70083, 70096, Serie 1414 Oblig. Nr. 70661, 70665, 70689, 70698, Serie 1484 Oblig. Nr. 74157, 74165, 74166, 74169, 74170, 74194, Serie 1580 Oblig. Nr. 78953, 78991, 78994, Serie 1615 Oblig. Nr. 80703, 80708, 80727, Serie 1669 Oblig. Nr. 83405, 83432, 83449, Serie 1734 Oblig. Nr. 86672, Serie 1938 Oblig. Nr. 96888, 96894, 96897, Serie 1967 Oblig. Nr. 98320, 98332, Serie 2112 Oblig. Nr. 105564, 105566, Serie 2211 Oblig. Nr. 110513, 110530, 110535, 110539, 110541, 110549, Serie 2289 Oblig. Nr. 114411, 114412, 114420, 114424, 114441 mit je 600 M.

Alle übrigen zu den oben bezeichneten 22 Serien gehörenden Partial-Obligations werden lediglich mit dem Nennwerthe von je 300 M. eingelöst.
 Die Zahlung vorgenannter Kapitals- und Prämien-Beträge erfolgt vom 1. August laufenden Jahres an, mit welchem Tage die Verzinsung der verlossten Obligationen aufhört.

Wer die Zahlung früher zu empfangen wünscht, kann solche sofort mit den laufenden Zinsen bis zum Zahlungstage erhalten, wogegen die Prämien mit einem Abzug von 3 % für's Jahr vom Einlösungstage bis zum Verfalltag gerechnet discountirt werden.

Bei diesem Anlaß werden die Besitzer folgender Obligationen, welche von den früheren Verlosungen noch ausstehen, aufgefordert, die bezüglichen Beträge zu erheben:

Nr. 164, 172, 176, 178, 1653, 1660, 1662, 1663, 1664, 3204, 3207, 3218, 3235, 3280, 3296, 3787, 5903, 5918, 5948, 6175, 6178, 9058, 9069, 9063, 9081, 9082, 9095, 10090, 17003, 17018, 17023, 17024, 29942, 36592, 37852, 37875, 37886, 37892, 37895, 37896, 37897, 38716, 38980, 38998, 44372, 47299, 47802, 47826, 47849, 52672, 52676, 52696, 58707, 58746, 58854, 58855, 58872, 61194, 63515, 63523, 70374, 71004, 71026, 73256, 73259, 73279, 73280, 73295, 73296, 73297, 74586, 75409, 75416, 76217, 76243, 77096, 78789, 83561, 83563, 83570, 83578, 83579, 83580, 83584, 83586, 83590, 83597, 83598, 85160, 87796, 87803, 87845, 87849, 88980, 91473, 91487, 91488, 91489, 91490, 94076, 94087, 94100, 105650, 108587, 108595, 108602, 108606, 108616, 108623, 108624, 108644, 108646, 108647, 110871, 110872, 110873, 110894, 110895, 110900, 111564, 111565, 111566, 112650, 118965, 118927.
 Karlsruhe, den 3. Juni 1884.

Großh. Bad. Eisenbahndirektion. **Carl Thiele**.

Versicherung gegen Reiseumfälle, sowie gegen Unfälle aller Art.

Die Versicherungs-Gesellschaft „Thuringia“ in Erfurt — gegründet 1853 mit einem Grundkapital von neun Millionen Mark — gewährt Versicherung gegen alle körperlichen Beschädigungen, welche der Versicherte durch einen dem Beförderungsmittel (Eisenbahnzug, Wagen, Schiff u. s. w.) zuzurechnenden Unfall erleidet. Spazierfahrten, Drohnenbenutzung, Geschäfts- und Spazierfahrten inner- und außerhalb des Wohnortes sind inbegriffen.

Die Entschädigung besteht, je nach dem Grade der Verunglückung, in Zahlung der ganzen oder der halben Versicherungssumme, oder einer diesem Betrage entsprechenden Rente oder einer Kurquote.
 Die Entschädigungsansprüche, welche dem Versicherten aus einem Unglücksfalle etwa an eine dritte Person zustehen, gehen nicht an die Gesellschaft über.

Die gewöhnliche Prämie für 1000 Mark Versicherungssumme auf die Dauer eines Jahres beträgt 1 Mark. Versicherungen auf längere Dauer sind entsprechend billiger. Bei Verzicht auf die halbe Kurquote tritt eine Prämienermäßigung von 20 Prozent und bei Verzicht auf die ganze Kurquote eine solche von 40 Prozent ein. An Nebenkosten sind 50 Pfa. zu bezahlen.

Versicherungen können bis zur Höhe von 100,000 Mark genommen werden. Gegen Zahlung einer Zusatzprämie, deren Höhe sich nach der Berufsgeschäft der Versicherten richtet, gewährt die „Thuringia“ auch Versicherungen gegen Unfälle aller Art.
 Policen sind bei der

General-Agentur der Thuringia in Stuttgart, Seestraße 36, G. Thiele,

General-Agentur der Thuringia in Konstanz, Bodanstraße 2, Carl Steidle;

sowie bei sämtlichen Vertretern der Gesellschaft zu haben:
 in **Baden, Josef Hammer**, Sophienstraße 25,
 in **Freiburg i. Br., Ernst Nopper**, Kaiserstraße 126,
 in **Heidelberg, Wilh. Anderst**, Haupttagent,
 in **Karlsruhe, J. Fromherz**, Inspektors der Thuringia, Luisenstraße 72,
 in **Ignaz Hödl**, Kaiserstraße 113,
 in **Mannheim, F. C. Ritter**, Km. L. 4, 16,
 in **Pforzheim, Eduard Schlosinger**, Defil. Karl-Friedr.-St. 4,
 in **Ph. Stromeyer**, Kaufmann, Breunersstr. 23,
 in **E. Grumbacher**, Fabrikant, Turnstr. 2.

Eine Reiseumfall-Versicherungspolice kann sich Jedermann ohne Zuziehung eines Vertreters selbst gültig ausstellen, wenn er im Besitz des hierzu erforderlichen Formulars ist. Die Gesellschaft, sowie deren Vertreter übersenden diese Formulare auf Verlangen kostenfrei.

Activer Theilhaber

an einem soliden, schon bestehenden oder noch zu gründenden Geschäft in Karlsruhe oder Umgebung wünscht zu werden ein Kaufmann, kritisch, Conscientiosus, Anfangs Dreißig, im Detail, Engros- und Fabrikgeschäft thätig gewesen und mit sämtlichen Comptoirarbeiten vertraut. Einlage M. 20,000 bis 25,000, eventuell auch mehr. Offert. unter N. 6585 a an Haasenstejn & Vogler, Karlsruhe. E. 736.1.

Zu kaufen gesucht

in oder bei Karlsruhe von einem Kaufmann mit Mitteln bis zu M. 50,000 ein s. St. noch im Betrieb befindliches

Geschäft

— Detail mit Spezialitäten, Engros oder Industriell — in das man sich auch ohne vorherige Branchenkenntnis bald einarbeiten könnte. Offerten unter N. 6585 a an Haasenstejn & Vogler, Karlsruhe. E. 737.1.

Rheinische Creditbank Filiale Karlsruhe.

Wir machen hiedurch bekannt, daß wir wie bisher unter Garantie Werthpapiere verschlossen zur Aufbewahrung und offen zur Verwaltung in Depot nehmen, den An- und Verkauf von Effekten aller Gattungen, sowie die Einlösung in- und ausländischer Coupons besorgen.

Bei den uns zur Verwaltung übergebenen Werthpapieren übernehmen wir: die Abtrennung und Einziehung der Zins- und Dividendenscheine, die Kontrolle über Auslösung, Kündigung oder Convertirung, die Einziehung verlosster oder gefälliger Stücke, den Bezug von neuen Couponsbogen und den Umtausch von Interimscheinen.

sowie nach vorher eingeholtem Auftrage die Ausübung von Bezugsrechten und die Einzahlung auf nicht vollbezahlte Papiere u. s. w.
 3.641.10. Filiale der Rheinischen Creditbank.

Emil Lembke

C. 595.17. Hoflieferant Karlsruhe.

Leibwäsche.

Stumpfwaren.

Ausstattungen.

Familienpflege für Gemüthskranke.

Ruhige Kranke, Erholungs- u. Alpb. bedürftige finden im Landhause eines Arztes Aufnahme. F. 732.1.

Dr. Müller-Pauly, Kreuzlingen bei Konstanz (Schweiz).

Bettfedern-Lager

Harry Unna in Altona verfertigt zollfrei gegen Nachnahme (nicht unter 10 Pfd.) gute neue Bettfedern für 60 & das Pfd. vorzüglich gute Serie 1,25 & Prima Halbdaunen nur 1,60 & Verpackung zum Kostenpreis. Bei Abnahme von 50 Pfd. 5% Rabatt.

Zu verkaufen.

F. 746.1. Braune englische Stute, in Düppel gezogen, 8 Jahre, 3/4 Zoll, völlig truppenfremd, gut geritten, steht wegen Rücktritts in die Front zum Verkauf. Adresse: postlagernd sub X. Y. Z. Rastatt.

A. Streit

Baumwolltuch Piqué Grefonne E. 348. 3. Shirting & Chiffon Sammet schwarz und farbig zu Fabrikspreisen Ettlingen

Bürgerliche Rechtspflege.

Essentielle Zustellungen.

F. 738.1. Nr. 8243. Engen. Die Samuel Noos Witwe von Ranbegg klagt gegen den lebigen Wagner Josef Engelher von Schlatt a. R., zur Zeit an unbekanntem Orte abwesend, aus Darlehen, mit dem Antrage auf Zahlung von 20 M. Kapitalzins pro 1883 nebst 5% Zins seit 1. Januar 1884, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großh. Amtsgericht zu Engen auf Montag den 14. Juli 1884, Vormittags 11 Uhr.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.
 Engen, den 31. Mai 1884.
 J. Schäffner, Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts.

E. 727.2. Nr. 8338. Baden. Schumacher Peter Schmitt in Lauf, Vormund des minderjährigen unehelichen Julius Schmitt von da, als Kläger, u. Helene Schmitt in Baden als Beklagerin, klagen gegen den Koch Julius Führer von Gündelshaus, Anton Bern, z. B. an unbekanntem Orte abwesend, wegen Ernährungsbeitrag, mit dem Antrage auf Verurteilung des Beklagten zur Zahlung eines wöchentlichen Ernährungsbeitrages von 1 M. 50 Pfa. von der Geburt des Julius Schmitt, d. i. dem 17. Juni 1883 bis zu dessen vollendetem 14. Lebensjahre, das bereits verfallen ist, das Verfallende in Vierteljahresraten zahlbar, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großh. Amtsgericht Baden auf Samstag den 12. Juli 1884, Vormittags 9 1/2 Uhr.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Luß, Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts.

F. 745.1. Nr. 23.469. Mannheim.

Maurer Heinrich Wirth in Neckarau, als Klagvornand des unehelichen Kindes der Karoline Wirth von Neunkirchen, namens Karoline Antonie Wirth, vertreten durch Rechtsanwalt Faas in Mannheim, klagt gegen Metzger Anton Buchert von Stollhofen, zuletzt dahier wohnhaft, jetzt an unbekanntem Orte abwesend, aus Ernährungsbeitrag auf Grund des Gesetzes vom 21. Februar 1851, mit dem Antrage, den Beklagten zu verurtheilen, zur Ernährung der Karoline Antonie Wirth einen Betrag von wöchentlich 1 M. 20 Pfa. in monatlich vorauszahlbaren Raten, und zwar vom 3. September 1883, der Geburt des genannten Kindes, an bis zum vollendetem 14. Lebensjahre desselben zu leisten, das Urtheil für vorläufig vollstreckbar zu erklären, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Gr. Amtsgericht V dahier zu dem von diesem auf Montag den 14. Juli 1884, Vormittags 9 Uhr, bestimmten Termin.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.
 Mannheim, den 6. Juni 1884.
 Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts: Stoll.

Bekanntmachung.

Nr. 15.057. Karlsruhe. Die badischen 35-Gulden-Loose Serie 4857 Nr. 242,837 bis mit Nr. 242,844 wurden durch Ausschlußurtheil Großh. Amtsgerichts hier vom Heutigen für kraftlos erklärt.

Karlsruhe, den 3. Juni 1884.
 Gerichtsschreiberei des Großh. bad. Amtsgerichts: Braun.

Konkursverfahren.

Nr. 15.157. Karlsruhe. Das Konkursverfahren über den Nachlaß des Verstorbenen Franz Josef Walz von Karlsruhe wurde nach Abhaltung des Schlußtermins durch Beschluß Großh. Amtsgerichts hier vom Heutigen wieder aufgehoben.

Karlsruhe, den 5. Juni 1884.
 Gerichtsschreiberei des Großh. bad. Amtsgerichts: Braun.

Vermögensabsonderungen.

F. 728.2. Nr. 4534. Mosbach. Die Ehefrau des Landwirths Vincenz Glanz, Louise, geb. Nüderl in Dörfeld, vertreten durch die Rechtsanwälte Höstl und Dörner hier, Klägerin, hat gegen Landwirth Vincenz Glanz, ihren Ehemann, z. B. in Amerika, vertreten durch seinen Generalbevollmächtigten Simon Leopold Volkert in Dörfeld, Klage auf Vermögensabsonderung erhoben und ist Verhandlungstermin vor der II. Civilkammer des Großh. Landgerichts hier auf

Donnerstag den 12. Juli d. J., Vormittags 9 Uhr, bestimmt worden.
 Dieser Auszug der Klage, dessen Uebereinstimmung mit dem Inhalte der Urchrift beurkundet wird, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
 Mosbach, den 29. Mai 1884.
 Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Landgerichts: v. Schönau.

F. 744. Nr. 4650. Mosbach. Die Ehefrau des Landwirths Bernhard Hellingner in Dörfeld, vertreten durch die Rechtsanwältin Vh. Zutt u. Otto Zutt in Mosbach, hat gegen ihren Ehemann in Dörfeld Klage auf Vermögensabsonderung und Schadloshaltung aus Bürgerschaft erhoben und ist Verhandlungstermin vor der II. Civilkammer des Großherzogl. Landgerichts hier auf

Samstag den 12. Juli l. J., Vormittags 9 Uhr, bestimmt worden.
 Dieser Auszug, dessen Uebereinstimmung mit dem Inhalte der Urchrift beurkundet wird, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
 Mosbach, den 5. Juni 1884.
 Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Landgerichts: v. Schönau.

Erbeinweisungen.

F. 640.3. Nr. 7916. Waldshut. Johann Bächle Witwe, Magdalena, geb. Albiez von Oberwühl, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes gebeten. Diesem Gesuche wird stattgegeben, wenn nicht binnen 2 Monaten Einsprache hiergegen erhoben wird. Waldshut, den 20. Mai 1884. Großh. bad. Amtsgericht. G. E. G. Die Uebereinstimmung mit der Urchrift beurkundet, Waldshut, den 20. Mai 1884. Der Gerichtsschreiber: Tröndle.

F. 707.2. Nr. 6678. Wolfach. Nach

dem Crescentia und Maria Anna Herr von Fischerbach der diesseitigen Aufforderung vom 15. März 1883, Nr. 2610, bisher keine Folge geleistet haben, werden dieselben nunmehr für verschollen erklärt und deren mutmaßliche Erbin, Kunigunde Herr von Fischerbach, in den Besitz ihres Vermögens gegen zu leistende Sicherheit eingewiesen.

Wolfach, den 31. Mai 1884.
 Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts: Häffig.

F. 708.2. Nr. 6777. Wolfach. Nach dem Karl Feigmann von Steinach der diesseitigen Aufforderung vom 5. März 1883, Nr. 2251, bisher keine Folge geleistet hat, wird derselbe nunmehr für verschollen erklärt und werden dessen mutmaßliche nächsten Erben, nämlich Moritz, Wendelin, Helena und Maria Anna Feigmann von Steinach, in den Besitz seines Vermögens gegen zu leistende Sicherheit eingewiesen.

Wolfach, den 3. Juni 1884.
 Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts: Häffig.

F. 721.2. Nr. 8714. Billingen. Großh. Amtsgericht Billingen hat unter dem Heutigen beschlossen:

Dorothea, geborne Pädle, Wittve des Bäckers Michael Paas von Burgberg, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes gebeten. Diesem Gesuche wird stattgegeben, wenn nicht binnen zwei Monaten Einsprache erhoben wird.

Billingen, den 30. Mai 1884.
 Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts: Huber.

F. 729.2. Nr. 4558. Bretten. Das Großh. Amtsgericht Bretten hat verfügt: Die Wittve des am 23. Februar d. J. † Tagelöhners Jakob Brunner von Gondelsheim, Katharina, geborne Benz von da, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes gebeten. Diesem Gesuche wird entsprochen, wenn nicht binnen 6 Wochen Einsprachen dagegen erhoben werden. Bretten, 31. Mai 1884. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts Bretten: Wolpert.

F. 726. Nr. 14.749. Forstheim. Maurer Konrad Wilber Witwe, Katharina, geborne Brimmer in Eutingen, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres Ehemannes nachgesucht. Diesem Gesuche wird entsprochen werden, wenn nicht binnen 4 Wochen Einsprache dagegen erhoben wird. Forstheim, den 30. Mai 1884. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Sigmund.

Erbeinweisungen.

E. 688.2. Durlach. Johann Jakob Spöhrer von Weingarten, 24 Jahre alt, Sohn des dortigen Landwirths Franz Joseph Spöhrer und dessen am 20. Mai 1884 gestorbenen Ehefrau, Margaretha, geb. Guther, wird, da sein Aufenthalt diesseits unbekannt ist, hierdurch aufgefordert, seine Ansprüche an den Nachlaß seiner Mutter binnen drei Monaten bei dem Theilungsbeamten dahier um so gewisser geltend zu machen, als sonst der Nachlaß seinen anwendenden Geschwistern zugetheilt werden würde.

Durlach, den 29. Mai 1884.
 Großh. Gerichtsnotar Adermann.

E. 709.1. Brach. Johann Friedrich Schindler, geboren den 11. November 1806, Bäcker von Thumringen, z. B. unbekannt wo abwesend, wird zu den Theilungsverhandlungen auf Ableben seines Bruders, Christian Schindler, Maurers von Thumringen, mit Frist von drei Monaten mit dem Bemerken vorgeladen, daß im Falle seiner Nichtanmeldung das Erbvermögen Denjenigen zugetheilt wird, welchen es zufällt, wenn der Gläubiger beim Erbanfall nicht mehr gelebt hätte.

Brach, den 3. Juni 1884.
 Großh. Notar Huber.

Handelsregisterinträge.

F. 719. Nr. 4136. Emmendingen. Zum Gesellschaftsregister ist eingetragen: D. B. 44, Firma Adolf Rubin in Emmendingen. Die Gesellschafter sind: Adolf Rubin und Karl Rubin, beide ledig und volljährig in Emmendingen. Die Gesellschaft hat am 15. Mai 1884 begonnen und ist auf unbestimmte Zeit geschlossen. Dieselbe wird nur von Adolf Rubin vertreten. Emmendingen, den 31. Mai 1884. Großh. bad. Amtsgericht. F. v. Menzingen.

F. 718. Nr. 4137. Emmendingen. In das Firmenregister ist eingetragen: Zu D. B. 32, Firma Karl Rubin in Emmendingen. Die Firma ist erloschen. Zu D. B. 78, Firma E. Rühlings Sohn in Denglingen. Der Inhaber der Firma Leopold Rühlings ist gestorben. Dessen Wittve Katharina, geb. Müller, führt das Geschäft unter dem gleichen Firmennamen fort. D. B. 129, Firma C. Häbler in Röhdingen. Inhaber der Firma: Kunstmüller Karl Häbler von Röhdingen, beiratet mit Marie Emilie, geb. Meyer von Thumingen. Laut des am 30. Dezember 1883 abgeschlossenen Ehevertrags wird das jetzige und künftige fahrende Vermögen mit den darauf haftenden Schulden mit Ausnahme der Summe von 100 fl., welche jeder Theil in die Ehegemeinschaft einwirft, von dieser ausgeschlossen.

Emmendingen, den 31. Mai 1884. Großh. bad. Amtsgericht: F. v. Menzingen.

F. 718. Nr. 4137. Emmendingen. In das Firmenregister ist eingetragen: Zu D. B. 32, Firma Karl Rubin in Emmendingen. Die Firma ist erloschen. Zu D. B. 78, Firma E. Rühlings Sohn in Denglingen. Der Inhaber der Firma Leopold Rühlings ist gestorben. Dessen Wittve Katharina, geb. Müller, führt das Geschäft unter dem gleichen Firmennamen fort. D. B. 129, Firma C. Häbler in Röhdingen. Inhaber der Firma: Kunstmüller Karl Häbler von Röhdingen, beiratet mit Marie Emilie, geb. Meyer von Thumingen. Laut des am 30. Dezember 1883 abgeschlossenen Ehevertrags wird das jetzige und künftige fahrende Vermögen mit den darauf haftenden Schulden mit Ausnahme der Summe von 100 fl., welche jeder Theil in die Ehegemeinschaft einwirft, von dieser ausgeschlossen.

Emmendingen, den 31. Mai 1884. Großh. bad. Amtsgericht: F. v. Menzingen.

F. 718. Nr. 4137. Emmendingen. In das Firmenregister ist eingetragen: Zu D. B. 32, Firma Karl Rubin in Emmendingen. Die Firma ist erloschen. Zu D. B. 78, Firma E. Rühlings Sohn in Denglingen. Der Inhaber der Firma Leopold Rühlings ist gestorben. Dessen Wittve Katharina, geb. Müller, führt das Geschäft unter dem gleichen Firmennamen fort. D. B. 129, Firma C. Häbler in Röhdingen. Inhaber der Firma: Kunstmüller Karl Häbler von Röhdingen, beiratet mit Marie Emilie, geb. Meyer von Thumingen. Laut des am 30. Dezember 1883 abgeschlossenen Ehevertrags wird das jetzige und künftige fahrende Vermögen mit den darauf haftenden Schulden mit Ausnahme der Summe von 100 fl., welche jeder Theil in die Ehegemeinschaft einwirft, von dieser ausgeschlossen.

Emmendingen, den 31. Mai 1884. Großh. bad. Amtsgericht: F. v. Menzingen.

F. 718. Nr. 4137. Emmendingen. In das Firmenregister ist eingetragen: Zu D. B. 32, Firma Karl Rubin in Emmendingen. Die Firma ist erloschen. Zu D. B. 78, Firma E. Rühlings Sohn in Denglingen. Der Inhaber der Firma Leopold Rühlings ist gestorben. Dessen Wittve Katharina, geb. Müller, führt das Geschäft unter dem gleichen Firmennamen fort. D. B. 129, Firma C. Häbler in Röhdingen. Inhaber der Firma: Kunstmüller Karl Häbler von Röhdingen, beiratet mit Marie Emilie, geb. Meyer von Thumingen. Laut des am 30. Dezember 1883 abgeschlossenen Ehevertrags wird das jetzige und künftige fahrende Vermögen mit den darauf haftenden Schulden mit Ausnahme der Summe von 100 fl., welche jeder Theil in die Ehegemeinschaft einwirft, von dieser ausgeschlossen.

Emmendingen, den 31. Mai 1884. Großh. bad. Amtsgericht: F. v. Menzingen.

F. 718. Nr. 4137. Emmendingen. In das Firmenregister ist eingetragen: Zu D. B. 32, Firma Karl Rubin in Emmendingen. Die Firma ist erloschen. Zu D. B. 78, Firma E. Rühlings Sohn in Denglingen. Der Inhaber der Firma Leopold Rühlings ist gestorben. Dessen Wittve Katharina, geb. Müller, führt das Geschäft unter dem gleichen Firmennamen fort. D. B. 129, Firma C. Häbler in Röhdingen. Inhaber der Firma: Kunstmüller Karl Häbler von Röhdingen, beiratet mit Marie Emilie, geb. Meyer von Thumingen. Laut des am 30. Dezember 1883 abgeschlossenen Ehevertrags wird das jetzige und künftige fahrende Vermögen mit den darauf haftenden Schulden mit Ausnahme der Summe von 100 fl., welche jeder Theil in die Ehegemeinschaft einwirft, von dieser ausgeschlossen.

Emmendingen, den 31. Mai 1884. Großh. bad. Amtsgericht: F. v. Menzingen.

F. 718. Nr. 4137. Emmendingen. In das Firmenregister ist eingetragen: Zu D. B. 32, Firma Karl Rubin in Emmendingen. Die Firma ist erloschen. Zu D. B. 78, Firma E. Rühlings Sohn in Denglingen. Der Inhaber der Firma Leopold Rühlings ist gestorben. Dessen Wittve Katharina, geb. Müller, führt das Geschäft unter dem gleichen Firmennamen fort. D. B. 129, Firma C. Häbler in Röhdingen. Inhaber der Firma: Kunstmüller Karl Häbler von Röhdingen, beiratet mit Marie Emilie, geb. Meyer von Thumingen. Laut des am 30. Dezember 1883 abgeschlossenen Ehevertrags wird das jetzige und künftige fahrende Vermögen mit den darauf haftenden Schulden mit Ausnahme der Summe von 100 fl., welche jeder Theil in die Ehegemeinschaft einwirft, von dieser ausgeschlossen.

Emmendingen, den 31. Mai 1884. Großh. bad. Amtsgericht: F. v. Menzingen.

F. 718. Nr. 4137. Emmendingen. In das Firmenregister ist eingetragen: Zu D. B. 32, Firma Karl Rubin in Emmendingen. Die Firma ist erloschen. Zu D. B. 78, Firma E. Rühlings Sohn in Denglingen. Der Inhaber der Firma Leopold Rühlings ist gestorben. Dessen Wittve Katharina, geb. Müller, führt das Geschäft unter dem gleichen Firmennamen fort. D. B. 129, Firma C. Häbler in Röhdingen. Inhaber der Firma: Kunstmüller Karl Häbler von Röhdingen, beiratet mit Marie Emilie, geb. Meyer von Thumingen. Laut des am 30. Dezember 1883 abgeschlossenen Ehevertrags wird das jetzige und künftige fahrende Vermögen mit den darauf haftenden Schulden mit Ausnahme der Summe von 100 fl., welche jeder Theil in die Ehegemeinschaft einwirft, von dieser ausgeschlossen.

Emmendingen, den 31. Mai 1884. Großh. bad. Amtsgericht: F. v. Menzingen.

F. 718. Nr. 4137. Emmendingen. In das Firmenregister ist eingetragen: Zu D. B. 32, Firma Karl Rubin in Emmendingen. Die Firma ist erloschen. Zu D. B. 78, Firma E. Rühlings Sohn in Denglingen. Der Inhaber der Firma Leopold Rühlings ist gestorben. Dessen Wittve Katharina, geb. Müller, führt das Geschäft unter dem gleichen Firmennamen fort. D. B. 129, Firma C. Häbler in Röhdingen. Inhaber der Firma: Kunstmüller Karl Häbler von Röhdingen, beiratet mit Marie Emilie, geb. Meyer von Thumingen. Laut des am 30. Dezember 1883 abgeschlossenen Ehevertrags wird das jetzige und künftige fahrende Vermögen mit den darauf haftenden Schulden mit Ausnahme der Summe von 100 fl., welche jeder Theil in die Ehegemeinschaft einwirft, von dieser ausgeschlossen.

Emmendingen, den 31. Mai 1884. Großh. bad. Amtsgericht: F.

und verlegenschaftet werden. Emmendingen, den 31. Mai 1884. Gr. bad. Amtsgericht. F. v. Menzingen.

F. 731. Nr. 4203. Emmendingen. Zu D. 3. 5 des Genossenschaftsregisters — Spar- und Darlehensvereins —

Waltherdingen, eingetragene Genossenschaft — ist eingetragen: In der Generalversammlung vom 21. Mai 1884

wurde Hauptlehrer Friedrich Wälbin von Waltherdingen als Vorsteher für den

ausgetretenen Vorsteher Bürgermeister Gustav Breithaupt von da gewählt. —

Nachträglich zum Eintrag vom 21. März 1884 wird veröffentlicht, daß das Ver-

zeichnis der Genossenschaft jeder Zeit bei dem diesseitigen Amtsgerichte ein-

gesehen werden kann. Emmendingen, den 3. Juni 1884. Großb. bad. Amtsgericht.

F. v. Menzingen.

F. 712. Nr. 11.254. Freiburg. Zu den diesseitigen Firmenregistern gehören folgende Einträge:

A. Zum Firmenregister: Unter D. 3. 644. Die Firma „S. Dur-

lachner“ hier. Inhaber der ledige Simon Durlachner hier.

D. 3. 206. Die Firma „Josef Kuenz“ hier ist erloschen seit Januar 1883.

D. 3. 260. Die Firma „Karolina Fieles“ hier ist erloschen.

D. 3. 603. Der Ehevertrag des Inhabers der Firma „Ferdinand Flinsch“

dahier, Namens D. von Hillern-Flinisch, mit seiner Ehefrau, Charlotte von Hillern hier, vom 11. Febr. 1883,

wonach gemäß Art. 2 völlige Vermögensabsonderung sowohl des gegen-

wärtigen, als des künftigen Vermögens beider Eheleute ausbedungen ist.

D. 3. 507. Der Ehevertrag des Salomon genannt Salli Nathanson hier

mit Emilie genannt Ida Mayer, d. d. Rehl, den 24. März d. J., wonach

der Ehevertrag 100 M. in die Gemeinschaft einwirft, alles übrige Vermö-

gen, welches dieselben zur Ehe einbringen oder während der Ehe durch

Erbchaft oder Schenkung erwerben, sammt den darauf haftenden Schul-

den von der Gemeinschaft ausgeschlossen und für Liegenschaft erklärt

wird. D. 3. 468. Die Firma „F. R. Ehret“ hier als mit dem 1. Mai erloschen.

D. 3. 555. Die von dem verstorbenen Karl Robert Mengler hier innegehabte

Firma „E. A. Strunz“ hier ist erloschen.

D. 3. 655. Die Firma „Mathias Niebel“, vormals E. A. Strunz

hier, begonnen am 10. April d. J. — Inhaber ist Mathias Niebel hier,

laut dessen Ehevertrag mit Sophie, geb. Haber, jeder Ehepartner 100 M.

in die Gemeinschaft einwirft, alles übrige, gegenwärtige und zukünftige,

bewegliche und unbewegliche Vermögen nebst Schulden davon aus-

geschlossen und verlegenschaftet ist. D. 3. 605. Der Ehevertrag des Fried-

rich Fruchs hier, Inhabers der gleichen Firma, mit Klara Florentine

Schorrman, wonach vollständige Gütertrennung gemäß L.R.S. 1356 ff.

festgesetzt ist. D. 3. 58. Die Firma „C. S. Mont-

sart“ hier ist mit dem 15. d. Mts. erloschen.

D. 3. 430. Die Firma „Otto Winter“ hier ist erloschen.

B. Zum Gesellschaftsregister: D. 3. 264. Die Commanditgesellschaft

„F. R. Ehret u. Cie.“ dahier, be- ginnend mit dem 1. d. M. Persön-

lich haftender Gesellschafter ist Franz Kornel Ehret hier, welcher allein für

die Firma zeichnet. D. 3. 263. Die Firma „Geschwister

Hermann“ dahier, deren Inhaber sind die ledige Louise Hermann

und Frau Marie Fräule, geb. Hermann; eine offene Handels-

gesellschaft. D. 3. 2. 5. Der Ehevertrag des Oskar

Mez, Theilhaber der Firma „Christi- an Mez“ hier, mit Ida, geborne

Wid aus London, laut deren Ehe- vertrag vom 7. Februar d. J. völlige

Vermögensabsonderung gemäß L.R.S. 1356 ff. ausbedungen ist.

D. 3. 265. Zum Eintrag der Rhein- ischen Creditbank in Mannheim,

Filiale Freiburg, wurde eingetragen, daß dem Kaufmann Jidor Daas

in Mannheim die Prokura in der Weise erteilt ist, daß derselbe die Firma

sowohl der Hauptniederlassung, wie der Filiale gemeinschaftlich mit einem

weiteren Berechtigten zeichnet. Freiburg, den 31. Mai 1884.

Großb. bad. Amtsgericht. Gräff.

F. 709. Nr. 5239. Eppingen. Zu D. 3. 38 des Firmenregisters, die Firma

Josef Kirchheimer in Verwangen bett., wurde eingetragen: Veräuße-

runge vom Heutigen, Nr. 5239, Teil. Bd. III D. 3. 12: Die Firma ist erloschen.

Eppingen, den 4. Juni 1884. Großb. bad. Amtsgericht.

Kuiler.

F. 710. Nr. 5243. Eppingen. Un-

ter D. 3. 67 des Firmenregisters, die Firma Simon Kirchheimer von

Verwangen betreffend, wurde eingetra- gen: Verfügung vom Heutigen, Nr.

5243: Der Handelsbetrieb ist nach Grombach, Amtsgerichtsbezirks

Sinsheim, verlegt. Eppingen, den 4. Juni 1884.

Großb. bad. Amtsgericht. Kuiler.

F. 722. Nr. 21.150. Heidelberg. In das diesseitige Gesellschaftsregister

wurde eingetragen: In D. 3. 189 — Firma „C. M. u. F. Liebhold“ in

Roßbach — Der Sitz der Gesellschaft wurde nach Heidelberg verlegt.

Heidelberg, den 30. Mai 1884. Großb. bad. Amtsgericht.

Büchner.

F. 714. Nr. 6506. Mosbach. In das diesseitige Gesellschaftsregister

Ord.-B. 29, Firma „Montigel & Wolf in Mosbach“, wurde unterm Heutigen

eingetragen: Der Gesellschafter Ludwig Wolf ist nunmehr verheiratet mit

Karolina, geborne Frei von Redarburken. In Art. 1 des unterm 13. Mai 1884

errichteten Ehevertrages ist bestimmt: „Jedes der Brautleute wirft nur den

Betrag von fünfzig Mark in die Gemein- schaft, alles übrige, jetzige und

künftige, liegende und fahrende, aktive und passive Verbringen wird von der

Gemeinschaft ausgeschlossen und ver- legenschaftet.“ Mosbach, den 27. Mai 1884.

Großb. bad. Amtsgericht. v. Marschall.

Strafrechtspflege.

Lehungen.

E. 711. 2. Nr. 8016. Donau- eschingen.

Der 31 Jahre alte Landwirth Josef Matt von Neudingen, zuletzt

wohnhaft daselbst, der 28 Jahre alte Landwirth Michael

Glunz von Sunthausen, zuletzt wohnhaft dort,

der 30 Jahre alte Zimmermann Jo- hann Bauer von Adolsfurt, zu-

letzt wohnhaft dahier, werden beschuldigt, als Wehrmänner

der Landwehr ohne Erlaubnis aus- gewandert zu sein, Uebertretung gegen § 360 Nr. 3

des Strafgesetzbuchs. Dieselben werden auf Anordnung des

Großb. Amtsgerichts hierseits auf Freitag den 18. Juli 1884,

Vormittags 8 Uhr, vor das Großb. Schöffengericht

dahier zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben

werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung

von dem Königl. Landwehrbezirks- Kommando dahier aus-

gestellten Erklärung verurtheilt werden. Donaueschingen, den 20. Mai 1884.

Willi. Gerichtsschreiber des Großb. bad. Amtsgerichts.

F. 747. 1. Nr. 7593. Ueberlingen. Karl Pfanz von Ueberlingen, zuletzt

wohnhaft daselbst, und Michael Wittmann von Pforzheim,

zuletzt wohnhaft in Hagau, werden beschuldigt, Enterrer als Reser-

vist ohne Erlaubnis, Letzterer als Ersatzreservist I. Klasse ausgewandert zu

sein, ohne von der bedarfsbedingten Aus- manderung der Militärbehörde Anzeige

einstattet zu haben, Uebertretung gegen § 360 Nr. 3

des St. G. B. Dieselben werden auf Anordnung des

Großb. Amtsgerichts hierseits auf Donnerstag den 14. August 1884,

Vormittags 9 Uhr, vor das Großb. Schöffengericht

dahier zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben

werden dieselben auf Grund der nach § 472 St. P. O. von dem Königl. Landwehr-

bezirkskommando Stodach ausgestellten Erklärungen verurtheilt werden.

Ueberlingen, den 4. Juni 1884. Großb. bad. Amtsgericht.

Gerichtsschreiber Fromberg.

E. 679. 2. Nr. 5756. Kenzingen. Der 28 Jahre alte ledige Diensthof

Balthasar Mathis und der 30 Jahre alte ledige Wilhelm Mathis, Beide

von Weisweil, werden beschuldigt, als beurlaubte Reservisten ohne Erlaubnis

ausgewandert zu sein. — Uebertretung gegen § 360 Ziff. 3 St. G. B.

Dieselben werden auf Anordnung des Großb. Amtsgerichts hierseits auf

Mittwoch den 27. August 1884, Vormittags 8 Uhr,

vor das Großb. Schöffengericht zu Kenzingen zur Hauptverhandlung

geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund

der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Königl. Bezirkskommando

Freiburg ausgestellten Erklärung verurtheilt werden. Kenzingen, den 23. Mai 1884.

Großb. bad. Amtsgericht. Gerichtsschreiber

Santer.

E. 681. 3. Nr. 13.626. Karlsruhe. Karl Friedrich Willmaier, Schlosser,

geboren am 14. August 1861 in Roth, zuletzt wohnhaft dahier, wird

beschuldigt, als Wehrpflichtiger in der Absicht, sich dem Eintritte in den

Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubnis

des Bundesgebietes verlassen oder nach Erreichem militärfähigen

Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufzuhalten zu haben,

Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 St. G. B.

Dieselbe wird auf Mittwoch den 23. Juli 1884, Vormittags 8 1/2 Uhr,

vor die Strafkammer des Großb. Landgerichts hier zur Hauptverhandlung

geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund

der nach § 472 St. P. O. von dem Großb. Bezirks-

amt Wiesloch über die der Anlage zu Grunde liegenden Thatsachen

ausgestellten Erklärung vom 14. Mai 1884 verurtheilt.

Karlsruhe, den 31. Mai 1884. Großb. I. Staatsanwalt:

Fieker.

E. 710. 2. Nr. 21.035. Heidelberg. A. 1. Der 25 Jahre alte ledige Stein-

hauer Peter Flöser von Altenbach, zuletzt wohnhaft daselbst,

2. der 24 Jahre alte ledige Expeditionsgehilfe Leonhard Gabel von

Mannheim, zuletzt wohnhaft in Heidelberg,

3. der 27 Jahre alte ledige Schuster Johann Franz Grasberger von

Heidelberg, 4. der 25 Jahre alte ledige Bäcker

Adam Jakob Kollert von Heidesbach, zuletzt wohnhaft in Schönau,

5. der 25 Jahre alte ledige Diensthof Franz Schwarz von Hei-

delberg, zuletzt wohnhaft daselbst,

6. der 25 Jahre alte ledige Kaufmann David Weil von Eppen-

heim, zuletzt wohnhaft in Heidelberg,

7. der 29 Jahre alte verb. Tagelöhner Georg Bed von Bammenthal,

zuletzt wohnhaft daselbst, 8. der 26 Jahre alte ledige Müller

Karl Ludwig Bernhardt von Dilsberg, zuletzt wohnhaft daselbst,

9. der 28 Jahre alte ledige Maurer Franz Stefan Willmaier von

Philippsthal, zuletzt wohnhaft in Heidelberg,

10. der 29 J. alte verb. Kaufmann Emmerich Brunner von Laub-

ersheim, zuletzt wohnhaft in Heidelberg,

11. der 33 Jahre alte verb. Kaufmann Anton Karbach von Garbichs-

heim, zuletzt wohnhaft in Heidelberg,

12. der 30 Jahre alte verb. Schreiner Karl Philipp Lippner von

Schönau, zuletzt wohnhaft in Sandhausen, zuletzt wohnhaft

daselbst, 14. der 30 Jahre alte verb. Metzger

Ludwig Rümmele von Ehrstädt, zuletzt wohnhaft in Heidelberg,

15. der 30 Jahre alte vermittl. Landwirth Georg Michael Schmitt

von Sandhausen, zuletzt wohnhaft daselbst,

16. der 34 Jahre alte ledige Schuhmacher Peter Zimmermann von

Delberg, zuletzt wohnhaft in Heidelberg,

17. der 32 Jahre alte verb. Cigarrenmacher Jakob Zimmermann II.

von Nusloch, zuletzt wohnhaft daselbst, und

18. der 29 Jahre alte ledige Bierbrauer Jakob Adam Böller von

Steinsfurt, zuletzt wohnhaft in Heidelberg,

werden angefaßt, daß sie — und zwar die unter A. Genannten als beurlaubte

Reservisten, die unter B. Genannten als beurlaubte Wehrmänner der Landwehr

— ohne Erlaubnis ausgewandert sind Uebertretung gegen § 360 Ziff. 3

St. G. B. Dieselben werden auf Anordnung des

Großb. Amtsgerichts hierseits auf Montag den 21. Juli 1884,

Vormittags 9 Uhr, vor das Großb. Schöffengericht Hei-

delberg zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben

werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung

von dem Königl. Landwehrbezirkskommando Heidelberg aus-

gestellten Erklärung vom 14. Mai 1884 verurtheilt werden.

Heidelberg, den 1. Juni 1884. Großb. Staatsanwaltschaft.

v. Dusch.

Berm. Bekanntmachungen.

E. 728. 1. Salem. **Liegenschafts-Versteigerung.**

Am Mittwoch dem 18. Juni d. J., Nachmittags 2 Uhr,

werden in dem Gasthaus zum „Ader“ in Weildorf die zum

Nachlaß des Bierbrauereibesizers Otto Kolb und von dort gehörigen, unten

beschriebenen Liegenschaften der Versteigerung ausgesetzt, wobei der endgiltige

Zuschlag erfolgt, wenn mindestens der Schätzwert geboten ist.

Die Beschreibung der Liegenschaften. a. Auf Gemarkung Weildorf:

1. 1. Lg. Nr. 43 — 43 a 14 qm Hofraihe und Gebäudeplatz

worauf nachbenannte Gebäude stehen: a. Ein zweistöckiges sechs-

fähriges Wohnhaus mit Realwirtschaftsgerichteit zum „Ader“, mit einem

an das Wohnhaus angebaute zweistöckigen Speicher- gebäude und laufenden

Brunnen, tar. 18,500 b. ein freistehendes zweistöckiges

Bauerngebäude 9,500 c. ein Wäschhaus mit Schwein-

fällen 800 d. ein Hofschoß hinter dem

Wohnhaus und ein socher bei dem Brauhaus 700

e. ein Waaghaus hinter dem Wohnhaus 50

2. Lg. Nr. 57 — 1 a 76 qm Hofraihe und eine besonders

stehende fünfjährige Scheuer mit Pferd- und Ochsenstall 4,500

3. Lg. Nr. 43 a. — 11 a 40 qm Hausgarten mit Trinitalle

4. Lg. Nr. 3 — 13 a 12 qm Hofraihe u. Gebäudeplatz mit

einer darauf stehenden vierjährigen Scheuer mit Stall u. einem

freistehenden Wagen- u. Hofremise 5,500

5. Lg. Nr. 73 — 53 a 78 qm Hausgarten in der Bachgasse 1,300

6. Lg. Nr. 87 — 47 a 70 qm Hopfengarten in der Kirchgasse

7. Lg. Nr. 178 — 2 ha 71 a 81 qm Ackerfeld, Grasrain u. Weg

auf dem westlichen Abhang des Grundstücks eingebaute Felsen-

steiler 6,000 8. Lg. Nr. 270 — 5 ha 53 a

80 qm Wiese u. Weg im großen Baen 7,750

9. Lg. Nr. 347 — 1 ha 49 a 81 qm Wiese und Weg in der

Schwärze 2,500 10. Lg. Nr. 348 — 16 ha 34 a

79 qm Ackerfeld in Breitenen 31,900 11. Lg. Nr. 340 — 97 a 9 qm

Wiese in der Schwärze 1,300 12. Lg. Nr. 52 — 6 a

23 qm Gebäudeplatz im Unterdorf 140 M.

13. Lg. Nr. 371 — 58 a 32 qm Wiese im großen

Baen 580 M. in unangehöriger Gemein-

schaft mit Joh. Rev. Vill-berger, Restaurateur in Weildorf

Sa. 720 M. hiedon hieher die Hälfte mit 360

b. Auf Gemarkung Baeren: 14. Lg. Nr. 651 — 5 a 87 qm

Wald im Gemarkung Baeren 20 15. Lg. Nr. 652 — 2 ha 74 a

63 qm Wald alda 800 zusammen tarirt 93,280

dreiundneunzigtausend zweihundert achtzig Mark.

Vom Kaufschillinge ist ein Fünftel

boar und der Rest in zehn gleichen

Jahresterminen, erstmals Martini 1885,

legtmals Martini 1894, zu bezahlen.

Auswärtige Steigerer haben sich über

ihre Zahlungsbiligkeit durch ein Ver-

steigerungs- und Gebots- und

Verste